

(Hinweise zum Ausfüllen sind blau eingefügt)

Fonds: **EFRE** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion **12.03dsz05.08.0** **NGA-Breitbandausbau in Gewerbe-
und Kumulationsgebieten**

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Konsultation des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14 ist erfolgt:

- ja (weiter bei 2.)
 nein (weiter bei 3.)

Begründung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) wurde nicht mit dem Referat 14 des MW abgestimmt, da sie auf Grundlage der beihilferechtlich genehmigten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung erstellt wurde.

2. Votum des MW, Referat 14 wurde eingeholt:

Votum des MW, Referat 14:

- Es wird eine Notifizierung empfohlen.
 Es handelt sich um eine Beihilfe, die freigestellt werden kann nach:
 AGVO oder
 DAWI-Freistellungsbeschluss
 Es handelt sich um eine Beihilfe, die unter die folgende VO fällt:
 De-minimis-VO oder
 DAWI-De-minimis-VO
 Es handelt sich nicht um eine Beihilfe.

Entscheidung des Fachressorts:

- Dem Votum des MW, Referat 14, wird gefolgt.
 Dem Votum des MW, Referat 14, wird nicht gefolgt.

Begründung: entfällt

3. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts, ohne Beteiligung des MW, Referat 14:

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs.1 AEUV oder um eine Förderung gemäß der AGVO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss handelt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27. Oktober 2015 definiert die Übertragung und Zurverfügungstellung von Beihilfen der öffentlichen Hand an private Unternehmen unter Beachtung des Artikels 107 AEUV. Die Richtlinie wurde auf

(Hinweise zum Ausfüllen sind blau eingefügt)

Grundlage der von der Europäischen Kommission am 16. Juni 2015 beihilferechtlich genehmigten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) erarbeitet. Die NGA-Rahmenregelung bildet den beihilferechtlichen Rahmen für alle Breitbandförderprogramme in Deutschland. Die Bundesländer können auf dieser Grundlage eigene Landesrichtlinien erstellen. Die NGA-RL LSA berücksichtigt alle beihilferechtlichen Vorgaben der NGA-Rahmenregelung. Demzufolge musste die NGA-RL LSA nicht notifiziert und auch nicht mit Referat 14 des MW abgestimmt werden.

15.3.2016 Staatskanzlei, Theo Struhkamp R. Struhl
Datum Name des Ressorts und des Unterzeichnenden Unterschrift